



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff -
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-nebukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.nebukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2013

Dienstag, 19. Februar 2013

Nr. 1/2

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen:

- Mitteilung über die Versendung von Mehrjahresbescheiden – Steuer- und Gebührenbescheide des Amtes Neubukow-Salzhaff
- Fischereischeinprüfung im Amt Neubukow-Salzhaff am 26. März 2013
- Öffentliche Auslegung des Ersten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock – Kapitel Energie einschließlich Windenergie
- Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ als Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt Europas - Planungsauftritt am Mittwoch, den 20. Februar 2013 in Wismar
- Immobilien-Ausschreibung der Stadt Ostseebad Rerik: Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung des ehem. Kiosk-Imbiss in der Kröpeliner Straße
- Bekanntmachung über den Widerspruch gegen die Datenweitergabe nach dem Landesmeldegesetz MV
- Öffentliche Bekanntmachung - Ladung zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes
- In dem Bodenordnungsverfahren „Schmadebeck“ am 3.4.2013

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zu den Mehrjahresbescheiden

Das Steueramt des Amtes Neubukow-Salzhaff informiert alle Steuerpflichtigen der Gemeinden des Amtes, dass in diesem Jahr keine Steuer- und Gebührenbescheide versandt werden. Die jeweils fälligen Beträge bitten wir, dem letzten gültigen Steuer- und Gebührenbescheide zu entnehmen.

Sofern keine Änderungen (z.B. beim Grundsteuermessbetrag, den Besitzverhältnissen) **erfolgen, ist der festgesetzte Grundsteuerbetrag auch in den folgenden Jahren zu entrichten ohne das hierfür ein gesonderter Bescheid ergeht**
Die jährliche Grundsteuer wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und 01.07. bei Jahreszahler.

Bei dem Wasser- und Bodenverband ist der nächste Fälligkeitstermin der 15.07. für das Veranlagungsjahr 2013.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen die Mitarbeiterin des Steueramtes in der Amtsverwaltung Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow oder telefonisch zu den Sprechzeiten unter 038294/70233 zur Verfügung.

Wir empfehlen, von der Möglichkeit der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen.

Steueramt
Amt Neubukow-Salzhaff

Amt Neubukow-Salzhaff
Der Amtsvorsteher
Örtliche Ordnungsbehörde

Termin zur Fischereischeinprüfung

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines findet am

Dienstag, den 26. März 2013, um 16:00 Uhr im Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow statt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 19.03.2013 im Ordnungsamt des Amtes Neubukow-Salzhaff.

Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr von 15,00 € für Personen bis 18 Jahre und 25,00 € für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Thomas Jenjahn
Amtsvorsteher

Öffentliche Auslegung des Ersten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock – Kapitel Energie einschließlich Windenergie

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 11. Februar 2013

Zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 28.01.2013 beschlossen, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V zu eröffnen.

Der Erste Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes liegt in der Zeit **vom 11. März bis 13. Mai 2013** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Abteilung Stadtentwicklung und Wirtschaft (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 13. Mai 2013** abgegeben werden:

- schriftlich an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per Email an beteiligung@afrlrr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

gez. Leuchert
Vorsitzender

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

Ein Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ als Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt Europas

Für das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ wird derzeit ein Managementplan erarbeitet, um den von der EU-Vogelschutzrichtlinie geforderten günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Vogelarten von europäischer Bedeutung und ihrer Lebensräume zu bewahren oder ggf. wiederherzustellen.

Zum Planungsauftritt findet **am Mittwoch, den 20. Februar 2013 um 17:00 Uhr im Foyer der Sporthalle, Bürgermeister-Haupt-Str 31., 23966 Wismar** die erste öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Der Plan wird unter Federführung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg mit Sitz in Schwerin durch das Planungsbüro SALIX-Dr. W. Scheller, Teterow einen Managementplan erarbeitet. In diesem Planwerk werden nach der Kartierung und Bewertung der Lebensräume von insgesamt 45 im Gebiet vorkommenden Brut- und Rastvogelarten mit europäischer Bedeutung wie Seeadler, Singschwan, Küstenseeschwalbe und Eiderente gutachterlich begründete Maßnahmvorschläge erarbeitet. Finanziert wird die Planung anteilig aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Die Erstellung der Managementpläne erfolgt unter intensiver Information und Konsultation der interessierten Bürger und im Gebiet tätigen Flächennutzer, um eine möglichst große Akzeptanz der Gebietsmeldung und dieser Pläne zu erreichen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg lädt alle am Gebiet interessierten Anwohner und die hier tätigen Flächennutzer zu dieser Auftaktveranstaltung ein. Vertreter der Medien sind gern gesehen. Herr Strache steht als Projektverantwortlicher für die Beantwortung von Fragen gern zur Verfügung (Tel: 0385/59586-201, E-Mail: rolf-ruediger.strache@staluwm.mv-regierung.de).

Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung des ehem. Kiosk-Imbiss in der Kröpeliner Straße

Die Stadt Ostseebad Rerik beabsichtigt ab **01.04.2013** die Neuverpachtung des Kiosk-Imbiss in der Kröpeliner Straße. Eigentümer des Grundstückes: Stadt Ostseebad Rerik. Grundstücksbezeichnung: Gemarkung Rerik-Mitte, Flur 1, Flurstück 275, hiervon 42,83 qm 18230 Ostseebad Rerik, Kröpeliner Straße 1 c

Angaben zum Pachtobjekt:

Zum Pachtgegenstand gehört der Kiosk mit 2 Nebenräumen ohne Inventar; spezielle Geräte zum Kioskbetrieb sind vom Pächter zu stellen; die Mitbenutzung der öffentlichen Toiletten durch Gäste des Imbisses wird gestattet

Laufzeit: 1 Jahr mit der Möglichkeit der jährlichen Verlängerung

Ausgeschlossen werden die Betreibung stark geruchsbelästigender Zubereitungen, wie Fischräucherei und Bratwurstaußenrost. Im Falle der Kündigung wird kein Ersatzstandort zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten sind vom Mieter zu tragen. Die Mietkaution beträgt 3 monatliche Kaltmieten. Die Kautionszahlung ist mit Übergabe des Objektes fällig.

Der Betrieb eines Kiosk-Imbiss ist konzessionspflichtig. Eine andere Nutzung ist ebenfalls möglich. Gebote einschl. Mietpreis/qm sind bis zum 15.03.2012 an das Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 01 in 18233 Neubukow, SG

Bauamt/Liegenschaften schriftlich zu übergeben.

Bei der Einreichung der Bewerbungsunterlagen sind ein Konzept für den Betrieb des Kiosk-Imbiss und die Angaben zu event. Erfahrungen im Gastronomiebereich, die persönlichen Voraussetzungen und Referenzen mit einzureichen. Die Gebotsöffnung ist nicht öffentlich.

Der Bieter, der den Zuschlag erhält, wird umgehend benachrichtigt. Nicht berücksichtigte Bewerber erhalten ebenfalls Nachricht. Die Stadt Ostseebad Rerik verpflichtet sich nicht, das Objekt an einen bestimmten Bewerber zu verpachten.

**Stadt Ostseebad Rerik
gez. Gulbis
Der Bürgermeister**

**Amt Neubukow-Salzhaff
Der Amtsvorsteher
Einwohnermeldeamt**

Bekanntmachung

über den Widerspruch gegen die Datenweitergabe nach dem Landesmeldegesetz MV

Die Meldebehörde übermittelt bestimmte personenbezogene Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, und zwar über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Betroffene Familienangehörige, die nicht selbst Mitglied der Religionsgesellschaft sind, können nach § 32 Abs. 2 des Landesmeldegesetzes verlangen, dass ihre Daten nicht übermittelt werden.
- Ferner können die Betroffenen Widerspruch erheben gegen Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Wahlberechtigte nach § 35 Abs. 1 des Landesmeldegesetzes, an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk,
- über Alters- und Ehejubiläen nach § 35 Abs. 2 des Landesmeldegesetzes und
- an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner ab 18 Jahren nach § 35 Abs. 3 des Landesmeldegesetzes.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Internet-Auskunft nach § 34 Abs. 1a des Landesmeldegesetz zu erheben.

Die entsprechenden Formulare können unter www.neubukow-salzhaff.de unter der Rubrik Infos heruntergeladen werden und sind im Einwohnermeldeamt des Amtes Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, erhältlich.

Der Amtsvorsteher

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
 Lindenallee 2a, 19067 Leezen
 -beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

Bodenordnungsverfahren: „Schmadebeck“
 Gemeinde: Stadt Kröpelin
 Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

In dem Bodenordnungsverfahren „**Schmadebeck**“ habe ich gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Gebiet des Bodenordnungsplanes „Schmadebeck“ folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- Termin zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und zur Erläuterung der neuen Flureinteilung
 Der Termin findet am

03.04.2013 um 19:00
 im Rathaus Kröpelin

statt.

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Bodenordnungsplan übersandt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Die Erläuterung zum Bodenordnungsplan insbesondere zu den übersandten Auszügen erfolgt im o.g. Termin.

Der Bodenordnungsplan „Schmadebeck“ liegt außerdem vom 18.03.2013 bis 02.04.2013 im Rathaus Kröpelin, Am Markt 1, 18236 Kröpelin, Bauamt zur Einsichtnahme aus.

Wir weisen darauf hin, dass der Wunsch nach Grenzanzeige im Bekanntgabetermin, **spätestens aber schriftlich bis zum 03.04.2013** vorzubringen ist.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock angefordert werden

Leezen, den 12.02.2013

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Bruns